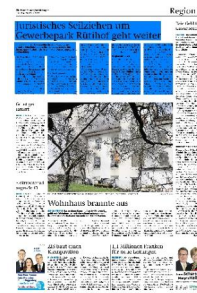


Zürcher Regionalzeitungen AG
8810 Horgen
044/ 718 10 20
www.zsz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 10'846
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 230.005

Seite: 3
Fläche: 25'012 mm²

Juristisches Seilziehen um Gewerbepark Rütihof geht weiter

WÄDENSWIL Der Wädenswiler Christian Russenberger akzeptiert den Entscheid des Bezirksrates zum geplanten Gewerbepark Rütihof nicht. Er will ihn ans Verwaltungsgericht weiterziehen.

Christian Russenberger akzeptiert auch seine zweite Niederlage im Kampf gegen die geplante «Werkstadt Zürisee» nahe der Autobahn Wädenswil nicht. Er hatte letztes Jahr zusammen mit einem Komitee das Referendum ergriffen. Das Stimmvolk nahm den Landkauf im Rütihof für 23 Millionen Franken jedoch an. Daraufhin reichte Russenberger eine Stimmrechtsbeschwerde beim Bezirksrat Horgen ein, um den Volksentscheid zu Fall zu bringen. Der Bezirksrat gab letzte Woche bekannt, dass er auf den Rekurs aus formalen Gründen nicht eintritt. Nun hat Christian Russenberger angekündigt, diesen Entscheid an die nächste Instanz, das kantonale Verwaltungsgericht, weiterzuziehen.

Gleiche Argumente

Der Bezirksrat war nicht auf Russenbergers Stimmrechtsrekurs eingetreten, weil er im Rekurs die gleichen Argumente wie im Abstimmungskampf geltend machte. Diese hätte er aber gemäss Gemeindegesez sofort nach Bekanntwerden anfechten müssen,

damit eine ungültige Abstimmung erst gar nicht durchgeführt wird.

Russenberger entgegnet, dem Volk sei eine falsche Vorlage vorgelegt worden. So seien beispielsweise die Grundstückgewinnsteuern falsch berechnet worden. Weiter kritisiert er, dass das bürgerliche Bodenrecht nicht eingehalten werde.

Weiter hängt vor dem Bezirksrat ist seine Gemeindebeschwerde. Mit einer Gemeindebeschwerde kann ein Verstoß gegen übergeordnetes Recht gerügt werden oder geltend gemacht werden, dass ein Geschäft über die Zwecke der Gemeinde hinausgeht und zugleich ein erhebliches Risiko für die Steuerzahler darstellt. «Ich ziehe diese Beschwerde sicher nicht zurück», sagt Russenberger. Bezirksratsschreiber Urs Zweifel bestätigt, der Bezirksrat sei daran, diese Beschwerde zu behandeln.

Zeitplan einhalten

Der Stadtrat lässt sich durch das juristische Seilziehen nicht davon abhalten, die «Werkstadt Zürisee» voranzutreiben. «Der Weiterzug ist zwar bedauerlich», sagt

Stadtpräsident Philipp Kutter (CVP), denn es bestehe nun wieder eine juristische Unsicherheit. Er sei aber zuversichtlich. Dies aus zwei Gründen. Erstens sei der Entscheid des Bezirksrates sehr deutlich ausgefallen. Und zweitens sei der Zeitplan «robust». Der Landkauf müsse gemäss Vertrag mit den privaten Besitzern bis Herbst 2016 rechtskräftig sein. Russenberger könnte deshalb bis ans Bundesgericht gelangen, ohne dass dieser Termin verstreiche. Ziel der Stadt ist, dass dann nicht nur der Landkauf «unter Dach und Fach» sei, sondern auch der Gestaltungsplan.

Letzte Woche hat der Stadtrat den öffentlichen Gestaltungsplan aufgelegt. Alle Interessierten können nun Eingaben machen. Zudem beginnt die Stadt Verkaufsgespräche mit Unternehmen, die sich im Rütihof niederlassen wollen. Über 20 Firmen hatten ihr Interesse angemeldet. Sie wollen rund 600 Arbeitsplätze schaffen. Die Verträge werden gültig, wenn der Gestaltungsplan in Kraft tritt. *Daniela Haag*